

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Explicatis GmbH, (nachfolgend: „Explicatis“)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Explicatis und ihren Auftraggebern, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

### § 1 Geltung der Vertragsbedingungen

(1) Für alle Dienst- und Werkleistungen von Explicatis und für vorvertragliche Schuldverhältnisse gelten im unternehmerischen Verkehr ausschließlich diese Allgemeinen Vertragsbedingungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Explicatis ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Für den Umfang der von Explicatis zu erbringenden Leistungen ist der durch den Auftraggeber erteilte Auftrag maßgebend.

(2) Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen von Explicatis, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes.

(3) Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen ist im Internet unter [www.explicatis.com](http://www.explicatis.com) jederzeit abrufbar.

(4) Explicatis behält sich ausdrücklich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber 1 Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail übermittelt. Sollte der Auftraggeber innerhalb von einem Monat ab Zugang der geänderten AGB diesen nicht widersprechen, so gelten die geänderten AGB als von dem Auftraggeber angenommen. Explicatis verpflichtet sich, in der E-Mail, die die geänderten AGB enthält, den Auftraggebern gesondert und deutlich hervorgehoben auf die Bedeutung der Widerspruchsfrist und die Folgen eines nicht erfolgten Widerspruches hinzuweisen.

### § 2 Vertragsschluss

(1) Angebote von Explicatis sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch beiderseits unterzeichneten Vertrag oder schriftliche Auftragsbestätigung von Explicatis zustande, außerdem dadurch, dass Explicatis mit der vertragsgemäßen Leistungserbringung beginnt. Explicatis kann schriftliche Bestätigungen mündlicher Vertragserklärungen des Auftraggebers verlangen.

(2) Der Auftraggeber hält sich vier Wochen an Erklärungen zum Abschluss von Verträgen (Vertragsangebote) gebunden.

### § 3 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

(1) Gegenstand dieser Vertragsbedingungen sind sämtliche Dienst- und Werkleistungen von Explicatis, insbesondere IT-Beratungsleistungen, Softwareentwicklungen und die Realisierung und der Betrieb von Internet-basierten Projekten.

(2) Der Auftraggeber hat vor Vertragsabschluss überprüft, dass die Spezifikation der Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software bekannt.

(3) Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Lieferungen und Leistungen ist der von beiden Vertragspartnern unterschriebene Vertrag oder die schriftliche Auftragsbestätigung von Explicatis, sonst das Angebot von Explicatis. Das Angebot von Explicatis beruht auf einer Schätzung des Aufwandes aufgrund von Erfahrungswerten aus bereits durchgeführten Projekten und ist deshalb unverbindlich. Erst ab einer Überschreitung des von Explicatis bei Vertragsschluss geschätzten Aufwandes um mehr als 20 % ist Explicatis verpflichtet, den Auftraggeber über den erhöhten Aufwand zu unterrichten. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder Explicatis sie schriftlich bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch Explicatis.

(4) Produktbeschreibungen, Darstellungen, Testprogramme usw. sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Eine Garantie bedarf der schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsleitung von Explicatis.

(5) Explicatis erbringt alle Lieferungen und Leistungen nach dem Stand der Technik.

### § 4 Software von Drittanbietern

Erweist sich im Laufe der Projektentwicklung der Einsatz von Software eines Drittanbieters zur Realisierung von Kostenvor-

teilen für den Auftraggeber und/oder zur Beschleunigung der Entwicklung als sinnvoll, schlägt Explicatis dem Auftraggeber den Einsatz dieser Software vor. Bei dieser Software von Drittanbietern kann es sich um kostenpflichtige Software oder aber kostenfreie sogenannte Open-Source-Software (nachfolgend OSS genannt) handeln.

(a) Erklärt der Auftraggeber in Absprache mit Explicatis seine Einwilligung zu dem Einsatz der von Explicatis vorgeschlagenen kostenpflichtigen Software eines Drittanbieters, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese käuflich zu erwerben sowie die Lizenzbedingungen und die Rechteeinräumung des jeweiligen Anbieters zu akzeptieren und für deren Einhaltung zu sorgen. Die Lizenzbedingungen und Rechteeinräumung wird mit dem Erwerb der Software auch Vertragsbestandteil in dem Verhältnis zwischen Auftraggeber und Explicatis.

(b) Erklärt der Auftraggeber in Absprache mit Explicatis seine Einwilligung zu dem Einsatz der von Explicatis vorgeschlagenen OSS, ist dieser verpflichtet, sich die Lizenzbedingungen und die Rechteeinräumung der OSS von der dazu von Explicatis angegebenen Website herunterzuladen, zu akzeptieren und auch als Vertragsbestandteil in dem Verhältnis zwischen Auftraggeber und Explicatis zu akzeptieren sowie für deren Einhaltung gegenüber dem OSS-Anbieter zu sorgen. Der Auftraggeber ist darüber hinaus verpflichtet, zu überprüfen, ob durch den Einsatz der OSS weitere und weitergehende Lizenzvereinbarungen für seine beabsichtigte konkrete Verwendung akzeptiert und eingehalten werden müssen. Ist dies der Fall, verpflichtet sich der Auftraggeber dazu, auch diese Bestimmungen als Vertragsbestandteil zu akzeptieren sowie für deren Einhaltung zu sorgen. Die Übergabe der Quelltexte der OSS an den Auftraggeber erfolgt im Rahmen der Softwareentwicklung kostenfrei durch Explicatis.

### § 5 Rechte des Auftraggebers an Software

(1) Explicatis übergibt dem Auftraggeber die im Rahmen der Beauftragung entwickelte Software. Sie wird dabei sowohl im Quelltext als auch in ausführbarer (kompilierter) Form auf einem Datenträger übergeben. Datenbankdefinitionen und zur Installation der Software benötigte Grunddaten werden in Form ausführbarer SQL- bzw. Datenbankskripte ebenfalls elektronisch übergeben. Dokumentation, Testskripte und sonstige Dokumente werden in elektronischer oder, falls zweckmäßig, in Papierform übergeben.

(2) Der Auftraggeber erhält von Explicatis alle Rechte an der von ihr entwickelten Software und ist insbesondere berechtigt, die Software innerhalb seiner eigenen Organisation zeitlich und räumlich uneingeschränkt einzusetzen, sie durch andere Anbieter weiterentwickeln zu lassen oder zu vermarkten. Ausgenommen von dieser Rechteeinräumung ist die im Rahmen der Entwicklung ausdrücklich vereinbarte und eingesetzte Software von Drittanbietern.

(3) Vertragsgegenstände, Unterlagen, Vorschläge, Testprogramme usw. von Explicatis, die dem Auftraggeber vor oder nach Vertragsabschluss zugänglich werden, gelten als geistiges Eigentum und als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis von Explicatis, sofern sie nicht ausdrücklich Gegenstand der von Explicatis zu erbringenden Leistung sind. Sie dürfen ohne schriftliche Gestattung von Explicatis nicht in gleich welcher Weise genutzt werden und sind nach § 15 geheim zu halten.

### § 6 Leistungszeit, Verzögerungen, Leistungsort

(1) Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind seitens Explicatis schriftlich als verbindlich bezeichnet. Explicatis kann Teilleistungen erbringen, soweit die gelieferten Teile für den Auftraggeber sinnvoll nutzbar sind.

(2) Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet, und um den Zeitraum, in dem Explicatis durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen auch höhere Gewalt und Arbeitskampf. Fristen gelten auch um den Zeitraum als verlängert, in welchem der Auftraggeber vertragswidrig eine Mitwirkungsleistung nicht erbringt, z.B. eine Information nicht gibt, einen Zugang nicht schafft, eine Beistellung nicht liefert oder Mitarbeiter nicht zur Verfügung stellt.

(3) Vereinbaren die Vertragspartner nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

(4) Mahnungen und Fristsetzungen des Auftraggebers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Eine Nachfrist muss angemessen sein. Eine Frist von weniger als zwei Wochen ist nur bei besonderer Eilbedürftigkeit angemessen.

#### **§ 7 Vertragsbindung und Vertragsbeendigung**

(1) Jede Beendigung des weiteren Leistungsaustausches (z.B. bei Rücktritt, Minderung, Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz statt der Leistung) muss stets unter Benennung des Grundes und mit angemessener Fristsetzung zur Beseitigung (üblicherweise zumindest zwei Wochen) angedroht werden und kann nur binnen zwei Wochen nach Fristablauf erklärt werden. In den gesetzlich angeordneten Fällen (vgl. § 323 Abs. 2 BGB) kann die Fristsetzung entfallen. Wer die Störung ganz oder überwiegend zu vertreten hat, kann die Rückabwicklung nicht verlangen.

(2) Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

#### **§ 8 Vergütung, Zahlung**

(1) Die vereinbarte Vergütung ist sofort nach Leistungserbringung durch Explicatis und Eingang der Rechnung beim Auftraggeber ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(2) Bei Projekten ist Explicatis berechtigt, 30 % der Angebotssumme sofort bei Auftragserteilung in Rechnung zu stellen, weitere 40 % der Angebotssumme werden nach Erklärung der Fertigstellung durch Explicatis fällig, der Restbetrag wird fällig nach Abnahme durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach Erklärung der Fertigstellung durch Explicatis unverzüglich die Abnahme durchzuführen und Explicatis innerhalb 10 Werktagen eine Liste aller Mängel anzuzeigen, die einer Abnahme entgegenstehen. Erfolgt innerhalb 15 Werktagen nach Erklärung der Fertigstellung durch Explicatis keine Reaktion des Auftraggebers, gilt das Projekt als abgenommen.

(3) Ist der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug, so ist Explicatis berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig.

(4) Zu allen Preisen kommt die Umsatzsteuer hinzu.

(5) Der Auftraggeber kann nur mit von Explicatis unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354 a HGB kann der Auftraggeber Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Explicatis an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Auftraggeber nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.

#### **§ 9 Pflichten des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Liefergegenstände von Explicatis unverzüglich ab Lieferung oder ab Zugänglichmachung entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen (§ 377 HGB) durch einen fachkundigen Mitarbeiter untersuchen zu lassen und erkannte Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Der Auftraggeber testet gründlich jedes Modul auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation, bevor er mit der produktiven Nutzung beginnt. Dies gilt auch für Software und Updates, die der Auftraggeber im Rahmen der Gewährleistung und eines Pflegevertrages bekommt.

(2) Der Auftraggeber trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner Verantwortung, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung der Software sicherzustellen.

(3) Für Software, die für ihre vollständige Funktionalität einen Internet-Zugang benötigt, richtet der Auftraggeber bei Bedarf entsprechende Maßnahmen und Freigaben in seinen EDV-Systemen ein.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, Mitarbeiter von Explicatis einzustellen oder anderweitig zu beschäftigen. Sollte eine solche Einstellung oder Tätigkeit außerhalb des Vertragsverhältnisses zu Explicatis während der Vertragslaufzeit oder innerhalb eines Zeitraums von bis zu 1 Jahr nach Beendigung des Vertrages mit Explicatis stattfinden, so schuldet der Auftraggeber Explicatis eine Vertragsstrafe. Diese beziffert sich auf 30 % des jährlichen Bruttoeinkommens, welches der Mitarbeiter bei Explicatis zuletzt erhalten hat.

#### **§ 10 Sachmängel**

(1) Explicatis verschafft dem Auftraggeber die Software frei von Sachmängeln. Ein unerheblicher Sachmangel ist unbeachtlich.

(2) Die Software hat die vereinbarte Beschaffenheit und eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, bei fehlender Vereinbarung für die gewöhnliche Verwendung. Sie genügt dem Kriterium praktischer Tauglichkeit und hat die bei Software dieser Art übliche Qualität; sie ist jedoch nicht fehlerfrei. Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o. ä. resultiert, ist kein Mangel. Eine unerhebliche Minderung der Qualität bleibt unberücksichtigt.

Die jeweiligen Mindesthardware- und Softwarevoraussetzungen des EDV-Systems und die Voraussetzungen hinsichtlich des benötigten Betriebssystems sind durch den Auftraggeber sicherzustellen. Eine Kompatibilitätsliste hinsichtlich dieser Mindestvoraussetzungen kann auf Nachfrage von Explicatis angefordert werden.

(3) Voraussetzung für Gewährleistungsansprüche ist die Reproduzierbarkeit oder Feststellbarkeit der Mängel.

(4) Der Auftraggeber hat Mängel unverzüglich unter Angabe der ihm bekannten und für deren Erkennung zweckdienlichen Informationen an Explicatis zu melden. Er hat im Rahmen des Zumutbaren die Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen erleichtern.

(5) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Ablieferung der Software. Die Gewährleistungsfrist für Mängel an Nacherfüllungsleistungen endet ebenfalls mit Ablauf der Gewährleistungspflicht.

(6) Bei Sachmängeln kann Explicatis zunächst innerhalb einer angemessenen Frist, die jedoch mindestens 3 Wochen beträgt, nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von Explicatis durch Beseitigung des Mangels, durch Lieferung von Software, die den Mangel nicht hat, oder dadurch, dass Explicatis Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Wegen eines Mangels sind zumindest drei Nacherbesserungsversuche hinzunehmen. Eine gleichwertige neue Softwareversion oder die gleichwertige vorhergehende Softwareversion, die den Fehler nicht enthalten hat, ist vom Auftraggeber zu übernehmen, wenn dies für ihn zumutbar ist.

(7) Der Auftraggeber unterstützt Explicatis bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, Explicatis umfassend informiert und ihr die für die Mängelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt. Explicatis kann die Mängelbeseitigung nach ihrer Wahl vor Ort oder in ihren Geschäftsräumen durchführen. Explicatis kann Leistungen auch durch Fernwartung erbringen. Der Auftraggeber hat auf eigene Kosten für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und Explicatis nach entsprechender vorheriger Ankündigung Zugang zu seiner EDV-Anlage zu gewähren.

(8) Entstehen für Explicatis im Rahmen der Mängelbeseitigung Mehrkosten, die darauf beruhen, dass die Software verändert, außerhalb der vorgegebenen Umgebung eingesetzt oder falsch bedient wurde, so müssen diese vom Auftraggeber ersetzt werden. Explicatis kann zudem Aufwandsersatz verlangen, wenn kein Mangel gefunden wird. Die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels liegt beim Auftraggeber. § 254 BGB gilt entsprechend.

(9) Wenn Explicatis die Nacherfüllung endgültig verweigert oder diese endgültig fehlschlägt oder dem Auftraggeber nicht zumutbar ist, kann er im Rahmen des § 7 entweder vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen herabsetzen und zusätzlich nach § 12 Schadensersatz oder Aufwandsersatz verlangen. Die Verjährung dieser Ansprüche richtet sich nach § 13.

#### **§ 11 Rechtsmängel**

(1) Explicatis gewährleistet für die von ihr entwickelte Software, ausgenommen für die im Rahmen der Entwicklung ggf. vereinbarte und eingesetzte Software von Drittanbietern (kostenpflichtig oder OSS), dass der vertragsgemäßen Nutzung durch den Auftraggeber keine Rechte Dritter entgegenstehen. Bei Rechtsmängeln leistet Explicatis dadurch Gewähr, dass sie dem Auftraggeber nach ihrer Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit an der Software oder an gleichwertiger Software verschafft.

(2) Der Auftraggeber unterrichtet Explicatis unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) an der Software gegen ihn geltend machen. Der Auftraggeber ermächtigt Explicatis, die Auseinandersetzung mit dem Dritten allein zu führen. Solange Explicatis von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, darf der Auftraggeber von sich

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Explicatis GmbH, (nachfolgend: „Explicatis“)

aus die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung von Explicatis anerkennen; Explicatis wehrt dann die Ansprüche des Dritten auf eigene Kosten ab und stellt den Auftraggeber von allen mit der Abwehr dieser Ansprüche verbundenen Kosten frei, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Auftraggebers (z.B. der vertragswidrigen Nutzung der Software) beruhen.

(3) § 10 Abs. 2, 6, 7 gelten entsprechend. Für den Abbruch des Leistungsaustauschs gilt § 7. Für die Haftung gilt § 12, für die Verjährung § 13.

### § 12 Haftung

(1) Explicatis leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Sach- und Rechtsmängeln, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

- a) Die Haftung bei Vorsatz und aus Garantie ist unbeschränkt.
  - b) Bei grober Fahrlässigkeit haftet Explicatis in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
  - c) Bei nicht grob fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht; insbesondere Verzug), haftet Explicatis in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch mit € 5.000,- je Schadensfall und € 10.000,- für alle Schadensfälle aus dem Vertrag insgesamt.
  - d) Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet Explicatis nur im Umfang der Haftung bei leichter Fahrlässigkeit.
  - e) Darüber hinaus haftet Explicatis, soweit sie gegen die eingetretenen Schäden versichert ist, im Rahmen der Versicherungsdeckung und aufschiebend bedingt durch die Versicherungszahlung.
  - f) Eine Haftung für entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen.
- (2) Explicatis bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Auftraggeber hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Abwehr von Schadsoftware nach dem aktuellen Stand der Technik.
- (3) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen ohne Beschränkungen.

### § 13 Verjährung

(1) Die Verjährungsfrist beträgt

- a) für Ansprüche auf Kaufpreiszahlung aus Rücktritt oder Minderung ein Jahr ab Ablieferung der Software, jedoch für ordnungsgemäß gerügte Mängel nicht weniger als drei Monate ab Abgabe der wirksamen Rücktritts- oder Minderungserklärung;
- b) bei anderen Ansprüchen aus Sachmängeln ein Jahr;
- c) bei Ansprüchen aus Rechtsmängeln zwei Jahre, wenn der Rechtsmangel nicht in einem dinglichen Recht eines Dritten liegt, auf Grund dessen er die in § 5 Abs. 1 genannten Gegenstände herausverlangen oder die Unterlassung deren Nutzung verlangen kann;
- d) bei nicht auf Sach- oder Rechtsmängeln beruhenden Ansprüchen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zwei Jahre, beginnend ab dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

Die Verjährung tritt spätestens mit Ablauf der in § 199 BGB bestimmten Höchstfristen ein.

(2) Bei Schadens- und Aufwendungsersatz aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Garantie, Arglist und in den in § 12 Abs. 3 genannten Fällen gelten jedoch stets die gesetzlichen Verjährungsfristen.

### § 14 Beginn und Ende der Rechte des Auftraggebers

(1) Das Eigentum an gelieferten Sachen und die Rechte nach § 5 gehen erst mit vollständiger Bezahlung der vertragsgemäßen Vergütung auf den Auftraggeber über. Zuvor hat er nur ein vorläufiges, nur schuldrechtliches und nach Abs. 2 widerrufbares Nutzungsrecht.

(2) Explicatis kann die Rechte nach § 5 aus wichtigem Grund unter den Voraussetzungen des § 7 widerrufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Explicatis das weitere Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist, insbesondere wenn der Auftraggeber die Vergütung nicht zahlt oder in erheblicher Weise gegen § 5 verstößt.

(3) Wenn die Rechte nach § 5 nicht entstehen oder wenn sie, gleich aus welchem Rechtsgrund, enden, kann Explicatis vom Auftraggeber die Rückgabe der überlassenen Gegenstände verlangen oder die schriftliche Versicherung, dass sie vernichtet sind, außerdem die Löschung oder Vernichtung aller Kopien der Gegenstände und die schriftliche Versicherung, dass dies geschehen ist.

### § 15 Geheimhaltung

(1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z.B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

(2) Der Auftraggeber macht die Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er beehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.

(3) Explicatis verarbeitet die zur Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten des Auftraggebers unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

### § 16 Schluss

(1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden. Zur Wahrung der Schriftform genügt auch eine Übermittlung in Textform, insbesondere mittels Telefax oder E-Mail.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CSIG). Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten der Sitz von Explicatis.

(3) Die Vertragspartner vereinbaren, bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Vertragserweiterungen oder -ergänzungen, die sie nicht untereinander bereinigen können, die Schlichtungsstelle der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik ([www.dgri.de/](http://www.dgri.de/)), anzurufen, um den Streit nach deren dann gültiger Schlichtungsordnung in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen. Die Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ist ab dem Schlichtungsantrag bis zum Ende des Schlichtungsverfahrens gehemmt; § 203 BGB gilt entsprechend.